

GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS



Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen

Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD
herausgegeben von
Matthias Pöhlmann und Christine Jahn

Mit CD-ROM

VELKD
Gütersloher Verlagshaus

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.



Verlagsgruppe Random House FSC® N001967
Das für dieses Buch verwendete FSC®-zertifizierte
Papier *Munken Premium Cream* liefert
Arctic Paper Munkedals AB, Schweden.

1. Auflage 2015

Copyright © 2015 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Gütersloher Verlagshaus, Verlagsgruppe Random House GmbH, weist ausdrücklich darauf hin, dass im Text enthaltene externe Links vom Verlag nur bis zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung eingesehen werden konnten. Auf spätere Veränderungen hat der Verlag keinerlei Einfluss. Eine Haftung des Verlages für externe Links ist stets ausgeschlossen.

Umschlagmotiv: © Roman Sotola – Fotolia.com
Druck und Einband: Těšínská tiskárna, a. s. Český Těšín
Printed in Czech Republic
ISBN 978-3-579-08224-0

www.gtvh.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	9
Geleitwort	19
Einführung	21
I Die Evangelisch-Lutherische Kirche und ihre apologetische Aufgabe	29
II Hinweise zur Seelsorge in der weltanschaulichen Beratung	52
1 Freikirchen	57
Einführung	57
1.1 Brüdergemeinden	65
1.2 Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)	74
1.3 Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland	88
1.4 Evangelisch-methodistische Kirche	102
1.5 Heilsarmee	116
1.6 Kirche des Nazareners	125
1.7 Mennoniten	134
1.8 Religiöse Gesellschaft der Freunde / Quäker	149
[1.9 Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten]	159
2 Pfingstlich-charismatische Bewegungen und weitere unabhängige Gemeinden	179
Einführung und Überblick	179
2.1 Die klassische Pfingstbewegung in Deutschland	184
2.2 Charismatische Bewegungen in den Kirchen	212
2.3 Neucharismatische Bewegung	219
Exkurs: Protestantischer Fundamentalismus	249
2.4 Weitere unabhängige Gemeinden und Gemeindegründungsbewegungen	256
3 Apostolische Bewegung	268
Einführung	268
3.1 Apostelamt Jesu Christi	276

3.2	Apostolische Gemeinschaft	285
3.3	Neuapostolische Kirche	294
4	Sondergemeinschaften mit christlichem Hintergrund	320
	Einführung	320
4.1	Adventistische Splittergruppen	325
4.2	Christengemeinschaft	331
4.3	Kirche Christi, Wissenschaftler / Christliche Wissenschaft (The First Church of Christ, Scientist / Christi in Science)	347
4.4	Gemeinschaft in Christo Jesu (»Lorenzianer«)	356
4.5	Johannische Kirche	363
4.6	Organische Christus-Generation / Anti-Zensur-Koalition / Ivo Sasek	378
4.7	Die Christliche Gemeinde in Brunstad / »Smith's Freunde« / »Norweger«	391
4.8	Unitarier	399
4.9	Jehovas Zeugen	406
4.10	Weitere Sondergemeinschaften und Splittergruppen mit christlichem Hintergrund	432
5	Neuoffenbarungsbewegungen und Neureligionen	443
	Einführung	443
5.1	Bruno Gröning-Freundeskreis	446
5.2	Kinder Gottes – The Family International	455
5.3	Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)	461
5.4	Lorber-Bewegung	482
5.5	Vereinigungskirche / Tongil-Gyo (Sun Myung Moon)	492
5.6	Neue Kirche (Swedenborgianer)	501
5.7	Fiat Lux	512
5.8	Spiritismus und Channeling	518
5.9	Universelles Leben	538
5.10	Vissarion – Kirche des letzten Testaments	555
6	Esoterische und neugnostische Weltanschauungen	561
	Einführung in die System-Esoterik	561
6.1	Anthroposophie	568
6.2	Deutschgläubige und neugermanisch-heidnische Gruppen sowie Asatru-Vereinigungen	594
	Exkurs: Braune Esoterik	619
6.3	Gralsbewegung	629

6.4	»Neue Hexen« / Wiccanismus	637
6.5	Rosenkreuzer	655
6.6	Satanismus	673
6.7	Theosophie	689
6.8	Universale Kirche	703
	Exkurs: Westliche Reinkarnationsvorstellungen	707
6.9	Esoterikszene – Grundphänomene	711
	6.9 – I Heilung	721
	6.9 – II Mantik – Von Astrologie bis Weissagen	733
	6.9 – III Magie	740
6.10	Magische Gegenwelten	755
7	Anbieter von Lebenshilfe und Psychoorganisationen	766
	Einführung	766
7.1	Systemische Aufstellung nach Hellinger	769
7.2	Positives Denken	776
7.3	Sozialutopische Lebensgemeinschaften	786
7.4	Scientology	800
7.5	Das Enneagramm	820
8	Religiöse Gruppen und Strömungen mit islamischem Kontext	824
	Einführung	824
8.1	Ahmadiyya-Bewegung	828
8.2	Aleviten	843
8.3	Bahai	852
8.4	Gülen-Bewegung (Hizmet)	864
8.5	Salafiten / Salafisten	876
9	Religiöse Gruppen und Strömungen mit hinduistischem Kontext	887
	Einführung	887
9.1	Bhagwan / Osho (Neo-Sannyas-Bewegung)	893
9.2	Brahma Kumaris	905
9.3	Internationale Gesellschaft für Krishna-Bewusstsein (»Hare Krishna«)	913
9.4	Sathya-Sai-Bewegung (Sai Baba)	927
9.5	Satsang-Bewegung	937
9.6	Transzendente Meditation	944

9.7	Exkurs: Sikhistischer Kontext	958
9.8	Sant Mat / Radhasoami Satsang	962
10	Religiöse Gruppen und Strömungen mit buddhistischem Kontext	974
	Einführung	974
10.1	Falun Gong / Falun Dafa	980
10.2	Diamantweg	988
10.3	Neue Kadampa-Tradition – International Kadampa Buddhist Union	997
10.4	Soka Gakkai International – Deutschland	1005
10.5	Vipassana-Meditation nach Satya Narayan Goenka	1014
10.6	Zen-Buddhismus und seine westliche Adaption	1021
10.7	Christliches Zen	1029
11	Atheistische und humanistische Organisationen	1033
	Register	1049

Abkürzungsverzeichnis

AABF	Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. (Abk. türkisch)
AABF	Föderation der Aleviten Gemeinden in Österreich
AABK	Europäische Union der alevitischen Gemeinden
AAG	Alt-Apostolische Gemeinde (Apostolische Bewegung)
AAG	(Allgemeine) Anthroposophische Gesellschaft
AAIIL	Lahore-Ahmadiyya-Bewegung zur Verbreitung islamischen Wissens
AAO	Aktionsanalytischen Organisation (Projekt Meiga)
AAORRAC	Antiquus Arcanus Ordo Rosae rubae aurae Crucis (Rosenkreuzer)
ABLE	Association for Better Living and Education (Scientology)
AcaM	Allgemeine christliche apostolische Mission – oder:
ACAM	Allgemeine Christliche Apostolische Mission
ACD	Arbeitsgemeinschaft der Christengemeinden in Deutschland
ACK	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
ADRA	Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe e. V.
AGG	Arbeitskreis Geistliche Erneuerung (Charismatische Bewegung)
AGP	Anti-Genozid-Partei (Sondergemeinschaften)
AGPF	Aktion für Geistige und Psychische Freiheit
AJ	Apostelamt Juda (Apostolische Bewegung)
AJC	Apostelamt Jesu Christi (Apostolische Bewegung)
AK	Apostolische Kirche / Urchristliche Mission (Pfingstbewegung)
AK IGAD	Arbeitskreis Internationale Gemeindegemeinschaft in Deutschland
AKP	Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (türk.: Adalet ve Kalkınma Partisi)
AKR	Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften in Berlin
ALEVI	Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich
AM	Ananda Marga (Hinduistischer Kontext)
AMG	Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland
AMJ	Ahmadiyya Muslim Gemeinde (Muslimischer Kontext)
AMORC	Antiquus Mysticusque Ordo Rosae Crucis (Rosenkreuzer)
ANSE	Arbeitsgemeinschaft naturreligiöser Stammesverbände Europas e. V. (Deutschgläubige Gruppen)
AO	Armanenorden (Deutschgläubige Gruppen)
AoG	Assemblies of God (Pfingstbewegung)
AOR	Alter Orden vom Rosenkreuz (Rosenkreuzer)
APCM	Arbeitsgemeinschaft pfingstlich-charismatischer Missionen
ARU	Alevitischer Religionsunterricht (Muslimischer Kontext)
AUA	American Unitarian Association (Sondergemeinschaften)
AZK	Anti-Zensur-Koalition (Sondergemeinschaften)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BALUBAG	Bayerische Lutherisch-Baptistische Arbeitsgruppe

BBT	Bhaktivedanta Book Trust (Hare Krishna)
BCC	Brunstad Christian Church (Sondergemeinschaften)
BDAJ	Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V.
BDAS	Bund der Alevitischen Studierenden in Deutschland
BDD	Buddhistischer Dachverband Diamantweg e. V.
BDD	Buddhistischer Dachverband Diamantweg der Karma-Kagyü-Linie e. V.
BDU	Bund deutscher Unitarier – Religionsgemeinschaft europäischen Geistes e. V. (Sondergemeinschaften)
BEFG	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
BEK	Bund der Evangelische Kirchen in der DDR
BfC	Bund freikirchlicher Christen
BFECG	Bruderschaft der freien Evangeliums Christen Gemeinden in Deutschland
BFeG	Bund Freier evangelischer Gemeinden (oder: FeG)
bfg Bayern	Bund für Geistesfreiheit Bayern
BFGD	Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands (KdÖR)
BFP	Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden
BgA	Bund gegen Anpassung
BGF	Bruno Gröning-Freundeskreis (Neuoffenbarungsbewegungen)
BIWF	British Israel World Foundation
BK	Brahma Kumaris (Hinduistischer Kontext)
BKWSU	Brahma Kumaris World Spiritual University (Hinduistischer Kontext)
BSLK	Die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche
BTG	Bund Taufgesinnter Gemeinden (Fundamentalistische Bewegungen)
BUV	Bundesverband der Unternehmervereinigungen e. V.
BWA	Baptist World Alliance (Bapt. Weltbund)
CA	Confessio Augustana (Augsburger Bekenntnis)
CAE	Christian Assemblies Europe
CAF	Christlich-Alevitischer Freundeskreis der CDU
CAI	Christian Assemblies International
CARE	Cooperative for American Relief to Europe (RGdF)
CCEE	Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae
CCHR	Citizens Commission on Human Rights (Scientology)
CFFI	Christliches Forum für Israel (Charismatische Bewegungen)
CG	Christengemeinschaft (Sondergemeinschaften)
CHN	Christliches Heiler-Netzwerk
C&MA	Christian and Missionary Alliance
CMI	Campus Mission International (Splittergruppen)
CRC	Christian Revival Crusade
CS	Christian Science / Christliche Wissenschaft / Kirche Christi, Wissenschaftler (Sondergemeinschaften)
CWR	Council for the World's Religions
DAeK	Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen
DAV	Deutscher Astrologenverband
DBG	Deutsche Bibelgesellschaft

DBO	Deutsche Buddhistische Ordensgemeinschaft
DBU	Deutsche Buddhistische Union
DCG	Die Christliche Gemeinde in Brunstad (Sondergemeinschaften)
DEA	Deutsche Evangelische Allianz
DFV	Deutsche Freidenker-Verband e. V.
DFW	Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften e. V.
DGfS	Deutsche Gesellschaft für Systemaufstellungen
DGH	Dachverband Geistiges Heilen
DGSF	Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie
DIK	Deutsche Islam Konferenz
DMFK	Deutsches Mennonitisches Friedenskomitee
D.S.V.	Deutsche Spiritistische Vereinigung
DTJ	Deutsch-Türkische Journal
DTKO	Deutsch-Türkische Kulturolympiade
DURG	Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft
DVG	Deutscher Verein für Gesundheitspflege
DWR	Die wahre Religion (Salafiten)
EAK	Evangelisch-Altreformierte Kirche
EAK	Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Kriegsdienstverweigerung und Frieden
EBF	European Baptist Federation
EBU	Europäischen Buddhistischen Union
EBV	Evangelischer Brüderverein
edi	Evangeliumsdienst für Israel (Gemeindegründungen)
EEA	European Evangelical Alliance
EG	Evangelische Gemeinschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKM	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
EKU	Evangelische Kirche der Union
ELFK	Evangelisch-Lutherische Freikirche (v. a. in Sachsen)
EmD	Evangelisch-methodistische Diakoniewerke
EmK	Evangelisch-methodistische Kirche
EMW	Evangelisches Missionswerk
ETT	Enneagramm Typentest
EZW	Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen
FAGS	Föderation der Alevitischen Gemeinden in der Schweiz
FBGG	Freikirchlicher Bund der Gemeinde Gottes
FegW	Freies evangelisches Gemeindegewerk
FFP	Forum Freikirchlicher Pfingstgemeinden
FFWPU	Familienföderation für Weltfrieden und Vereinigung (Moon)
FiD	Freikirche in Deutschland
FID	Forum für interkulturellen Dialog e. V.
FLH	Freireligiöse Landesgemeinschaft Hessen
FRA	Fraternitas Rosicruciana Antiqua (Rosenkreuzer)

FRC	Fraternitas Rosae Crucis (Rosenkreuzer)
FS	Fraternitas Saturni (Satanismus)
FWCC	Friends World Committee for Consultation (Quäker)
FWP	Federation for World Peace
GaSH	Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (Neucharismatische Bewegung)
GAUFCC	General Assembly of Unitarian and Free Christian Churches (Sondergemeinschaften)
GB	Gülen-Bewegung
GBC	Governing Body Comission (Hare Krishna)
GBS	Giordano Bruno Stiftung
GC	Gemeinschaft Christi (Neuoffenbarungsbewegungen)
GeGo	Gemeinde Gottes / Cleveland (Pfingstbewegung)
GEKE	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa
GEP	Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik
GG	Grundgesetz (deutsches)
GGE	Geistliche Gemeinderneuerung (Charismatische Bewegungen)
GGG	Germanische Glaubensgemeinschaft (Deutschgläubige Gruppen)
GIMF	Globale Islamische Medien Front (Salafiten)
GP	»Das Göttliche Prinzip« (Moon)
GPF	Global Peace Foundation
GWUP	Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften
G2W	Glaube in der Zweiten Welt – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West
HCOB	Hubbard Communication Organization Bulletin (Scientology)
HCOPL	Hubbard Communication Organization Policy Letters (Scientology)
HG	Heidnische Gemeinschaft (Deutschgläubige Gruppen)
HHW	Heimholungswerk Jesu Christi (UL)
HLT	Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)
HOGD	Hermetic Order of the Golden Dawn (Rosenkreuzer)
HrwG	Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe
HTD	Humanity's Team Deutschland (Neuoffenbarungsbewegungen)
HU	Humanistische Union e. V.
HVD	Humanistischer Verband Deutschlands
IAS	International Association of Scientologists
IBKA	Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten e. V.
ICBI	Der Internationale Rat für biblische Irrtumslosigkeit
ICEJ	International Christian Embassy Jerusalem (Charismatische Bewegungen)
ICF	International Christian Fellowship (Neucharismatische Bewegung)
ICOC	International Church of Christ
ICRF	International Coalition for Religious Freedom (Neureligionen)
ICUS	International Conference on the Unity of Sciences (Neureligionen)
ICUU	International Council of Unitarians and Universalists
IDIZ	Interkulturelles Dialogzentrum

IFCA	Independent Fundamental Churches of Amerika (Charismatische Bewegungen)
IFFEC	International Federation of Free Evangelical Churches (Internationaler Bund Freier evangelischer Gemeinden)
IGFM	Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
IIFWP	Inter-Religious and International Federation for World Peace
IKBU	International Kadampa Buddhist Union
IKULT	Interkultureller Dialog e. V.
IMG	Internationale Missionsgesellschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Reformationsbewegung (Sondergemeinschaften m. c. H.)
INID	Institut für Information über Islam und Dialog e. V.
INTA	International New Thought Alliance (Positives Denken)
IOP	Institut für Orientalische Philosophie (Buddhistischer Kontext)
IRF	International Religious Foundation
IS	Islamischer Staat
ISF	International Spiritualist Federation
ISKCON	Internationale Gesellschaft für Krishna-Bewusstsein
ITV	Internationale Theosophische Verbrüderung
IVH	Internationale Vermittlungsstelle für herausragende Heiler
JfMD	Jugend für Menschenrechte Deutschland (Scientology)
JIC	Joint Implementation Commission
JK	Johannische Kirche (Sondergemeinschaften)
JMEM	Jugend mit einer Mission (Pfingstbewegung)
JWD	Jugendweihe Deutschland e. V.
KAK	Katholiek Apostolische Kerk (Apostolische Bewegung)
K.ap.G	Katholisch-apostolische Gemeinden (Apostolische Bewegung)
KCL	Kreis Charismatischer Leiter (Pfingstbewegung)
KdN	Die Kirche des Nazareners
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
KfG	Konferenz für Gemeindegründung
KGE	Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen
KJCHdLT	Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen)
KKD	Karma Kagyü Dachverband e. V. (buddhist. Diamantweg)
KKR	Kirche, Konfession, Religion (Wissenschaftliche Buchreihe)
KKV	Karma Kagyü Verein e. V. (buddhist. Diamantweg)
KORSO	Koordinierungsrat säkularer Organisationen
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSB	KwaSizabantu-Mission (Sondergemeinschaften)
KVPM	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e. V. (Scientology)
LR	Lectorium Rosicrucianum (Rosenkreuzer)
LWB	Lutherischer Weltbund
MCC	Mennonite Central Committee

m. c. H.	mit christlichem Hintergrund
MEFAG	Missionsgesellschaft zur Erhaltung und Förderung adventistischen Glaubensgutes (Sondergemeinschaften m. c. H.)
MERK	Mennonitische Europäische Regionalkonferenz
MERU	Maharishi European Research University
MHA	Missionswerk Historischer Adventisten (Sondergemeinschaften m. c. H.)
MIU	Maharishi International University
MUM	Maharishi University of Management
MV	Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden (Pfingstbewegung)
MWE	Missionswerk ewiges Evangelium (Sondergemeinschaften m. c. H.)
MWF	Medizinisch-Wissenschaftliche Fachgruppe (Neuoffenbarungsbewegungen)
MWK	Mennonitische Weltkonferenz
NAK	Neuapostolische Kirche
NAKI	Neuapostolische Kirche International
NAR	New Apostolic Reformation (Neucharismatische Bewegung)
NC	New Church (Swedenborgianer / England)
NCC	National Council of Churches (USA)
NGO	Nichtregierungsorganisation (Non-Government Organisation)
NK	Neue Kirche (Swedenborgianer / Sondergemeinschaften)
NKT	Neue Kadampa Tradition (Buddhistischer Kontext)
NTDTV	New Tang Dynasty Television (Falun Gong)
OAC	Old Apostolic Church (Apostolische Bewegung)
ÖAE	Ökumenischer Arbeitskreis Enneagramm
OCG	Organische Christus-Generation (Sondergemeinschaften)
OFL	Orden Fiat Lux (Neuoffenbarungsbewegungen)
OIF	Osho International Foundation
OR	Odinic Rite (engl.) (Deutschgläubige ... Gruppen)
ORD	Odinic Rite Deutschland (Deutschgläubige ... Gruppen)
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
ORT	Ordre Rénové du Temple (Rosenkreuzer)
OT	Operierender Thetan (Scientology)
O.T.O	Ordo Templi Orientis (Rosenkreuzer / Satanismus)
OTRC	Order of the Temple of the Rosy Cross (Rosenkreuzer)
OTS	Ordre du Temple Solaire (Rosenkreuzer)
PAG	Projekt Alternativen zur Gewalt (Quäker)
PEF	Pfingst-Europa-Forum
PEWC	Pan-European Wiccan Convention (Neue Hexen)
PFI	Pagan Federation International (Neue Hexen)
QCEA	Quäkerrat für Europäische Angelegenheiten
QIAR	Quaker International Affairs Representatives (Quäker)
QUNOs	Quaker UNO offices (Quäker)
RAT	Reihe Apologetische Themen
RCI	Revival Centers International (Pfingstbewegung)

RE MID	Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e. V.
RF	Rosicrucian Fellowship (Rosenkreuzer)
RGdF	Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker)
RLDS	Reorganized Church of Jesus Christ of Latter Day Saints (Neuoffenbarungs- bewegungen)
RPF	Rehabilitation Project Force (Strafeinrichtung / Scientology)
RTC	Religious Technology Center (Scientology)
RWB	Reformierter Weltbund
SBC	Southern Baptist Convention
SELK	Selbständig Evangelisch-Lutherische Kirche
SGI	Soka Gakkai International (Buddhistischer Kontext)
SGI-D	Soka Gakkai International–Deutschland (Buddhistischer Kontext)
SO	Scientology-Organisation
SRiA	Societas Rosicruciana in Anglia (Rosenkreuzer)
STA	Siebenten-Tags-Adventisten
STAR	Siebenten-Tags-Adventisten, Reformationsbewegung
StGB	Strafgesetzbuch (dt.)
TG	Theosophische Gesellschaft
TGD	Theosophische Gesellschaft in Deutschland
ThLZ	Theologische Literaturzeitung
TM	Transzendente Meditation
TS	Thelema-Society (Satanismus)
UBF	University Bible Fellowship (Splittergruppen)
UCA	Unitarian Christian Association (Sondergemeinschaften)
UEK	Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland
UL	Universelles Leben (Neuoffenbarungs- bewegungen)
UMC	United Methodist Church
UPF	Universal Peace Federation (Moon – Neureligionen)
UTI	Unification Thought Institute (Neureligionen / VK)
UTS	Unification Theological Seminary (Neureligionen / VK)
UUA	Unitarian Universalist Association (Sondergemeinschaften)
UUBF	Unitarian Universalist Buddhist Fellowship (Sondergemeinschaften)
UUCF	Unitarian Universalist Christian Fellowship (Sondergemeinschaften)
VAG	Vereinigung Apostolischer Gemeinden (Apostolische Bewegung)
VCG	Verbreitung des christlichen Glaubens e. V.
VDNV	Vereinigung Deutsche Nationalvereinigung (Deutschgläubige Gruppen)
VEF	Vereinigung Evangelischer Freikirchen
VELK	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
VfGH	Verein für Germanisches Heidentum e. V.
VK	Vereinigungskirche (Neureligionen)
VLO	Verfassung, Lehre und Ordnung der EmK
VMP	Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis
VMeC	Volksmision entschiedener Christen (Pfingstbewegungen)

VTF	Verein für Transkommunikations-Forschung
WCF	World Congress of Faiths
WCR	World Congress of Ethnic Religions
WCRP	World conference of religions for peace
WEA	Weltweite Evangelische Allianz (World Evangelical Alliancy)
WISE	World Institute of Scientology Enterprises
WKI	Wissenschaft von der kreativen Intelligenz (Maharishi Mahesh Yogi, TM)
WLC	Jugend für Menschenrechte Deutschland (Scientology)
WMC	World Methodist Council (Weltrat Methodistischer Kirchen)
WMSCOG	World Mission Society Church of God (Sondergemeinschaft)
WPK	Welt-Pfingst-Konferenz (Pfingstbewegung)
WTG	Wachtturmgesellschaft (Jehovas Zeugen)
YMCA	Young Men's Christian Association (Theosophie)
ZDK	Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH
ZEGG	Zentrum für experimentelle Gesellschaftsgestaltung (Projekt Meiga)
ZfR	Zeitschrift für Religionswissenschaft
ZThG	Zeitschrift für Theologie und Gemeinde

Bibelstellen

Altes Testament

1 Mose	Das 1. Buch Mose = Genesis
2 Mose	Das 2. Buch Mose = Exodus
3 Mose	Das 3. Buch Mose = Levitikus
4 Mose	Das 4. Buch Mose = Numeri
5 Mose	Das 5. Buch Mose = Deuteronomium
1 Sam	Das 1. Buch Samuel
1 Kön	Das 1. Buch der Könige
2 Kön	Das 2. Buch der Könige
Hiob	Das Buch Hiob (Das Buch Ijob)
Neh	Das Buch Nehemia
Ps	Das Buch der Psalmen
Spr	Das Buch der Sprichwörter (= Die Sprüche Salomos)
Jes	Das Buch Jesaja
Ez	Das Buch Ezechiel (Hes = Das Buch Hesekiel)
Dan	Das Buch Daniel
Joel	Das Buch Joel
Jona	Das Buch Jona
Maleachi	Das Buch Maleachi

Neues Testament

Mt	Das Evangelium nach Matthäus
Mk	Das Evangelium nach Markus

Joh	Das Evangelium nach Johannes
Apg	Die Apostelgeschichte
Röm	Der Brief an die Römer
1 Kor	Der 1. Brief an die Korinther
2 Kor	Der 2. Brief an die Korinther
Gal	Der Brief an die Galater
Eph	Der Brief an die Epheser
Phil	Der Brief an die Philipper
Kol	Der Brief an die Kolosser
1 Tim	Der 1. Brief an Timotheus
2 Tim	Der 2. Brief an Timotheus
Hebr	Der Brief an die Hebräer
Jak	Der Brief des Jakobus
Offb	Die Offenbarung des Johannes

Die Abkürzungen der biblischen Bücher folgen den Loccumer Richtlinien.

Geleitwort

Der christliche Glaube ist von Beginn an von Pluralität geprägt. Das Ringen um Einheit in der Vielfalt gehört ebenso zu seiner Geschichte wie Abgrenzungsprozesse und das Leben in versöhnter Verschiedenheit. Verständigung muss aber nicht nur innerhalb der Gemeinschaft christlicher Kirchen gesucht werden, sondern auch mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen. Diese Aufgabe stellt sich nicht erst in der Moderne. In der Gegenwart hat das Zusammenleben der Religionen und der weltanschaulichen Orientierungen jedoch beträchtlich an Bedeutung gewonnen. Es ist vielerorts alltäglich und nicht immer spannungsfrei. Die heutige Religionskultur wird stark von Tendenzen der Pluralisierung und Individualisierung sowie von vielfältigen fluiden, manchmal auch marktförmigen Erscheinungsformen bestimmt. In den persönlichen Überzeugungen mischen sich Einflüsse ganz unterschiedlicher Herkunft. Die Zugehörigkeit zu religiösen Gemeinschaften kann wiederholt wechseln, bisweilen ergeben sich auch Doppelmitgliedschaften. In anderen Fällen lebt der oder die Einzelne Religiosität auch ohne Gemeinschaftsbindung bzw. in neuer Gestalt wie etwa der virtuellen Welt.

Kirchliches Leben und Handeln vollzieht sich heute im Kontext eines weltanschaulich-religiösen Pluralismus, inmitten eines fast unüberschaubaren Feldes religiöser Gemeinschaften und Weltanschauungen. Das ist für die Evangelisch-Lutherische Kirche Herausforderung und Chance zugleich, um das eigene theologische Profil vor diesem Hintergrund neu zu entdecken und zu vertreten. In einer offenen Gesellschaft bedarf es apologetischer Kompetenz.

Kirche steht heute in Konkurrenz und oftmals in der Kritik, Gemeinden werden mit anderen Gemeinschaftsformen verglichen. Gemeindeglieder und kirchliche Mitarbeitende stehen selbst unter verschiedenen religiösen Einflüssen, und Familien müssen unterschiedliche Orientierungen vereinbaren. Von der Seelsorge bis zur Verkündigung, von der Bildung bis zur Beratung ist kirchliches Handeln mit weltanschaulich-religiösen Fragen konfrontiert. Information und Beratung durch landeskirchliche Weltanschauungsbeauftragte wird von daher auch über die Kirche hinaus in der Öffentlichkeit intensiv nachgefragt. Das vorliegende Handbuch beruht im Wesentlichen auf ihren Forschungen, Gesprächen und Recherchen, ihren Erfahrungen und Erkenntnissen. Die Darstellungen, Analysen, Stellungnahmen und Ratschläge erwachsen nicht nur dem theoretischen Diskurs, sondern sind durch unmittelbare Eindrücke, langjährige Beobachtungen und situationsnahe Wahrnehmungen gestützt. So sei den Autoren und der Autorin sowie den beiden Herausgebern des Handbuchs für ihren Dienst an dieser Stelle herzlich gedankt. Dr. Matthias Pöhlmann hat die Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses Religiöse Gemeinschaften und Oberkirchenrätin Christine Jahn als dessen Geschäftsführerin begleitet.

Das Handbuch »Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen« bietet einen aktuellen Überblick, detaillierte Analysen und Impulse für die Begegnung

mit den vielfältigen Erscheinungsformen des heutigen religiös-weltanschaulichen Pluralismus. Damit wird es der Wahrnehmung und dem Dialog in den Gemeinden und in der Kirche insgesamt dienen und nicht zuletzt auch zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis anregen. Es ist ein unerlässlicher Beitrag der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Orientierung und zur Verständigung mit Weltanschauungen, Religiösen Gemeinschaften und Freikirchen.

Der Leitende Bischof
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Landesbischof Gerhard Ulrich

Einführung

1 Selbstverständnis und Aufgabe des Handbuchs

In den letzten Jahrzehnten hat sich die religiöse Landschaft grundlegend gewandelt. Sie ist global in Bewegung. Tendenzen der Pluralisierung, Individualisierung und Säkularisierung finden ihren Niederschlag und verändern Haltungen, Glaubenspraxis und Vergemeinschaftungsformen. An die Seite fest strukturierter Gruppierungen treten neue religiöse Strömungen und fluide Bewegungen. Die Rezeption der verschiedenen Sinnangebote und Lebensorientierungen vollzieht sich heute eklektisch, bisweilen konsumorientiert und führt zur Bildung von Mischformen in den Weltanschauungen und der religiösen Praxis. Die unterschiedlichen Ausprägungen religiöser Individualisierungsprozesse sind überwiegend auf eine Sakralisierung des Ich ausgerichtet. Im Gegenzug gibt es in der religiösen Gegenwartskultur auch Tendenzen zur Verfestigung, strikter Profilierung und kontrollierter Bindungen an Autoritäten und haltgebende Gemeinschaften. Es handelt sich um straff organisierte Gruppen, die – als Protest gegen die Individualisierung – eine Unterordnung des Ich unter das Wir einer Gruppe einfordern.

Die Veränderungen der religiösen Gegenwartskultur betreffen auch die Kirchen und die Freikirchen. Prozesse stärkerer Identitätsbildung konkurrieren mit denen einer institutionalisierten Pluralität, um angemessene Bindungsformen zu ermöglichen. Kirchenmitgliedschaft wird durchaus verbunden mit partiell anders orientierter Praxis und Ideenwelt (etwa Esoterik).

Zwischen den christlichen Konfessionen führen langjährige ökumenische Prozesse zu Annäherungen, Klärungen und institutionalisierten Kooperationen. Im Gegenüber zu anderen Religionen lassen der interreligiöse Dialog und das Gespräch mit Konfessionslosen ihrerseits nach Wesensmerkmalen des Eigenen und des Anderen, nach Verbindendem sowie nach Unvereinbarem fragen.

Das hier vorliegende Handbuch mit dem Titel »Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen« kann angesichts der sich stetig wandelnden Religiosität nur eine Momentaufnahme bieten und beschränkt sich auf Phänomene innerhalb des deutschen Sprachraums. Es stellt Grundlinien und Grundrichtungen vor, die, wenngleich in wandelnder Form, Langlebigkeit zeigen. Die aufmerksame Wahrnehmung der Phänomene und ihre präzise Beschreibung gehen in diesem Handbuch der Analyse und Orientierung voraus.

Angesichts des zunehmenden religiös-weltanschaulichen Pluralismus gibt es einen wachsenden Informations- und Orientierungsbedarf in Kirchen und Gemeinden, aber auch darüber hinaus. Die hier dargestellten Weltanschauungen, Religiösen Gemeinschaften und Freikirchen spielen aus der Perspektive kirchlicher Weltanschauungsarbeit eine wichtige Rolle. Es handelt sich um Gruppen und Bewegungen, die in der kirchlichen Weltanschauungsarbeit als Themen von Informations- und Beratungs-

anfragen ihren Platz haben, auch wenn sie in der öffentlichen Wahrnehmung nicht so präsent sind.

Das vorliegende Werk verbindet den Anspruch einer möglichst objektiven Beschreibung mit dem Versuch, die verschiedenen Erscheinungsformen und Gemeinschaften aus Sicht des evangelisch-lutherischen Glaubens im Blick auf Nähe und Distanz einzuschätzen. Damit liegt diesem Handbuch eine Perspektivität zugrunde, die sich in beschreibender Darstellung und theologischer Urteilsbildung niederschlägt. Es geht letztlich um Dialog und Unterscheidung, um »antwortende Theologie« (Paul Tillich), die durch vielfältige religiös-weltanschauliche Fragestellungen herausgefordert ist. Diese so charakterisierte apologetische Aufgabenstellung kann nur kommunikativ bearbeitet werden – in sorgfältiger Wahrnehmung, differenzierter Beschreibung und engagierter Orientierung, die mit konkreten Empfehlungen für den praktischen Umgang Hilfestellungen und Leitlinien zur eigenen Urteilsbildung an die Hand gibt.

Dieses Handbuch legt die eigene Position der Wahrnehmung und Urteilsfindung offen, indem es mit dem Abschnitt I – »Die Evangelisch-Lutherische Kirche und ihre apologetische Aufgabe« – das Feld eröffnet. Damit ist auch zum Ausdruck gebracht, dass die apologetische Aufgabe zu den Grunddimensionen kirchlichen Lebens gehört. Die Konturierung nach außen und die Selbstvergewisserung nach innen sind unlöslich miteinander verbunden. »Versucht der Glaube in Gesagtem und Gedachtem zu ergründen, wie die befreiende Wahrheit zu denken ist, auf die hin und von der her er lebt, so kann er dies nur in Auseinandersetzung mit konkurrierenden Lebensorientierungen, ihrer Versprachlichung und ihrer Lebensgestaltung tun. Nur in Bezug auf diese anderen Lebensorientierungen kann er sich selbst verstehen und zur Darstellung bringen« (I, 9.3).

Das neue Handbuch ist damit der kirchlichen Praxis wie auch der kritischen Reflexion verpflichtet. Es stellt sich Fragen, die im Kontext von Kirchengemeinden, Ausbildungseinrichtungen und Beratungsstellen aufkommen, und vermittelt sie mit Einsichten des theoretischen Diskurses. Der Anspruch dieses Handbuches kann in drei Punkten benannt werden:

1. Information über die Breite und Differenziertheit des religiös-weltanschaulichen Pluralismus
2. Systematisierung und Typisierung aktueller Phänomene und Gruppenbildungen
3. Hinweise für die Seelsorge und die Beratung.

2 Vorgänger des neuen Handbuchs »Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen«

Das neue Handbuch knüpft an die Reihe von Veröffentlichungen an, in denen die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) seit den 1960er Jahren ihre apologetische Aufgabe wahrnahm. Am Anfang stand der Auftrag der ersten Generalsynode der VELKD aus dem Jahr 1952, »sich näher mit der Lehre und

Praxis anderer christlicher Gemeinschaften in Deutschland zu befassen«¹. In den Jahren von 1953 bis 1963 wurden Erhebungen zu acht Freikirchen, fünf Sondergemeinschaften mit verbreiteter Doppelmitgliedschaft und 19 Sekten – so die damals übliche Bezeichnung – durchgeführt. Das Ergebnis wurde 1966 in Form eines zweiteiligen Ringbuches in 32 Darstellungen vorgelegt, die sich mit Entstehung und Lehre der Gemeinschaften befassten, mit deren Verhältnis zu den altkirchlichen Bekenntnissen, zu den großen Kirchen und zur Ökumene insgesamt sowie deren Haltung zu Taufe und Abendmahl.

Die 1. Auflage als gebundenes Handbuch erschien 1978. Der Schwerpunkt lag hier in dem Kapitel »Sekten«, das 21 Gruppen darstellte, von der Gemeinschaft der Siebentags-Adventisten bis zu den Zeugen Jehovas, von den Christen-Gemeinden Elim bis zur Neuapostolischen Kirche. Unter dem Kapitel »Außereuropäische Neubildungen« wurden beispielhaft eine afrikanische Kirche, eine afrikanisch-synkretistische Sekte und eine südamerikanisch-synkretistische Neureligion vorgestellt. Die 2. Auflage von 1979 nennt neben neun Freikirchen, sechs Sondergemeinschaften, 21 Sekten nun auch sieben Weltanschauungsgemeinschaften, sechs Neureligionen (»Jugendreligionen«) in Europa sowie drei außereuropäische Neubildungen. Zusätzlich »missionierende Religionen« und Psycho-Organisationen nahm die 4. Auflage von 1993 in Untertitel und Darstellung auf. Sieben Jahre später berücksichtigte die 5. Auflage weitere neue Gruppenbildungen. Darin fanden sich nunmehr Gemeinschaften erstmals unter der Bezeichnung »Synkretistische Neureligionen und Bewegungen« in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst. Erweitert wurde das Spektrum um den Exkurs zu den charismatischen Bewegungen und zu New Age.

Die Bildung der Kategorien und die jeweilige Zuordnung wandeln sich beständig und sind durchaus strittig, legen sie doch gewollt oder ungewollt Wertungen nahe. Die Dominanz des Sektenbegriffs ist inzwischen aufgegeben. Hat ihn noch die 6. Auflage aus dem Jahr 2006 in der Formulierung »Christliche Sekten« als Kapitelüberschrift geführt, so verzichtet das neue Handbuch ganz auf ihn (s. Einführung zu Kapitel 4: Sondergemeinschaften mit christlichem Hintergrund).

3 Neue Akzente

Neu angelegt ist nun das Kapitel 3, »Apostolische Bewegung«. In Analogie zum vorausgehenden Kapitel 2, »Pfingstlich-charismatische Bewegungen«, stellt es einen besonderen Zweig zeitgenössischen Christentums dar. Die darunter gefassten Gemeinschaften teilen bestimmte Grundüberzeugungen, z. B. die Vorrangstellung des Apostelamtes; sie positionieren sich aber jeweils unterschiedlich nah zu den Kirchen der »Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen« (ACK), teilweise in der Mitgliedschaft, teilweise in ambivalenter Haltung.

¹ Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen, hg. v. Hans Krech und Matthias Kleiminger, 6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Gütersloh 2006, 21.

Neu ist die Unterteilung des Kapitels 6, »Esoterische und neugnostische Weltanschauungen«, in Systemesoterik mit fester formierten Gruppen und die organisatorisch fluidere Esoterikszenen.

Religiöse Gruppen und Strömungen mit islamischem Kontext waren bislang in geringerer Anzahl sowie unter Gruppen aus Asien subsumiert. Sie werden nun infolge der neu gewonnenen Relevanz in einem eigenen Kapitel dargestellt (Kapitel 8). Ebenfalls neu aufgenommen wurden atheistische und humanistische Organisationen (Kapitel 11).

An Einzelgruppen bzw. -bewegungen, die erstmals Eingang ins Handbuch fanden, seien genannt:

- Adventistische Splittergruppen (4.1)
- Organische Christus-Generation (4.6)
- Sondergemeinschaften und Splittergruppen mit christlichem Hintergrund (4.10)
- Exkurse zu »Braune Esoterik« und zu »Westliche Reinkarnationsvorstellungen« (beide in Kapitel 6)
- Positives Denken und Erfolgstraining (7.2)
- Enneagramm (7.5)
- Aleviten, Gülen-Bewegung, Salafiten/Salafisten (Kapitel 9)
- Satsang-Bewegung (9.5)
- Diamantweg (10.2)
- Christliches Zen (10.7)

Der Aufbau der einzelnen Artikel nimmt auf die gewandelten Lesegewohnheiten Rücksicht, stellt im »Überblick« jeweils eine Kurzcharakteristik voran und vermittelt in der »Wahrnehmung« einen anschaulichen Eindruck. In eigenen Abschnitten werden darüber hinaus die »Stellung zur Gesellschaft« und »Vorschläge zum Umgang« sowie »In Publizistik und Bildungsarbeit« und »Beim Auftreten in der Öffentlichkeit« thematisiert. Eingefügt sind Embleme, Logos oder Grafiken dort, wo sie der inhaltlichen Erschließung dienen und zum Abdruck freigegeben wurden.

4 Zum Aufbau des Handbuchs

Der Aufbau bzw. die Kapiteleinteilung orientiert sich daran, wie nah und wie fern die jeweils in den Kapiteln dargestellten Gruppen und Weltanschauungen im Verhältnis zur Ev.-Luth. Kirche stehen. Dabei gilt der in der Darstellung der apologetischen Aufgabe der Kirche formulierte Grundsatz, dass mit »Grenzziehungen keine Diffamierungen« intendiert sind (I, 9.4).

Die elf Kapitel des Handbuchs hier im Überblick:

(1) Freikirchen

Damit werden christliche Kirchen und Gemeinschaften bezeichnet, die in Abgrenzung zu den Staats- und Landeskirchen entstanden sind. Ihre typischen Kennzeichen sind: freiwillige Mitgliedschaft, Laienengagement, hohe Verbindlichkeit in Glaubensfragen

und in der praktischen Lebensführung. Sie zeichnen sich durch eine grundsätzliche ökumenische Offenheit und Kooperationsbereitschaft mit anderen christlichen Kirchen aus.

(2) *Pfingstlich-charismatische Bewegungen und weitere unabhängige Gemeinden*

Darunter sind Gemeinschaften und Bewegungen subsumiert, die Erfahrungen mit dem Heiligen Geist und besonderen Geistesgaben als Ausgangspunkt und Zentrum ihres Glaubens begreifen. Hier lässt sich infolge der zunehmenden Pluralisierung neuer christlicher Religiosität ein breites Spektrum hinsichtlich Kirchennähe und -distanz beobachten.

(3) *Apostolische Bewegung*

Darunter fasst das Handbuch Gemeinschaften und Kirchen, die in unterschiedlicher Weise mit den katholisch-apostolischen Gemeinden verbunden sind bzw. ihr Apostolat von diesen her begründen. Bei Gruppen dieses Typs dominieren eine besondere Hochschätzung des Apostelamts und eine endzeitlich geprägte Ausrichtung. Die Haltung zur Ökumene bzw. zu anderen christlichen Kirchen ist bei Gemeinschaften dieses Typs uneinheitlich.

(4) *Sondergemeinschaften mit christlichem Hintergrund*

Es handelt sich hier um Gemeinschaften, die sich auf die christliche Tradition berufen und im Kontext der Christentumsgeschichte zu verstehen sind. Die hier dargestellten Gemeinschaften vertreten Lehren und Praktiken, die von anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften ausdrücklich nicht geteilt werden. Somit weist der Begriff »Sondergemeinschaft« auf Kontroversen und Differenzen im Blick auf das hin, was als christliche Kirche bzw. christliche Gemeinschaft gelten kann.

(5) *Neuoffenbarungsbewegungen und Neureligionen*

Darunter sind Bewegungen, Gemeinschaften und Neureligionen zu verstehen, die sich auf angeblich neue, direkte Botschaften Gottes beziehen und ihre Ideen und Vorstellungen aus anderen Weltdeutungssystemen und Religionen aufnehmen.

(6) *Esoterische und neugnostische Weltanschauungen*

Es handelt sich um Weltdeutungssysteme mit einem höheren Erkenntnisanspruch. Hierbei wird zwischen den im 19. und frühen 20. Jh. entstandenen weltanschaulichen Entwürfen der *Systemesoterik*, die den Anspruch erheben, einen inneren Kern der verschiedenen Religionen zu repräsentieren und darin ein angebliches Ur-Wissen der Menschheit aufzuspüren, und der *Esoterikszene* als vielfältige Bewegung alternativer Religiosität und Spiritualität unterschieden, die mit ihren Offerten zur Sinnstiftung und Lebenshilfe marktförmig in Erscheinung tritt.

(7) *Anbieter von Lebenshilfe und Psychoorganisationen*

Dieses Kapitel befasst sich mit Organisationen, die nichtfachliche bzw. parawissenschaftliche Hilfe zur Lebensbewältigung anbieten. Außerdem bedienen sie sich oft spi-

ritueller Methoden, die mithilfe von Psychotechniken die »Transformation« und Schaffung eines »Neuen Menschen« zum Ziel haben.

(8) *Religiöse Gruppen und Strömungen mit islamischem Kontext*

Hier geht es um Gruppen, die innerhalb des islamischen Kontextes entstanden sind. Aufgrund der gewachsenen öffentlichen Bedeutung und der Häufung von Anfragen in Deutschland werden hier einige exemplarisch vorgestellt.

(9) *Religiöse Gruppen und Strömungen mit hinduistischem Kontext*

Vorgestellt werden Gruppen und neureligiöse Bewegungen, die einem hinduistischen Kontext entstammen und im 20. Jh. in Deutschland Fuß gefasst haben. Neben hinduistischen Elementen (u. a. Yoga, Reinkarnationsvorstellung) ist ein wesentliches Kriterium dieser Gruppen die Bindung an einen Guru.

(10) *Religiöse Gruppen und Strömungen mit buddhistischem Kontext*

Dieses Kapitel stellt einige Gruppen und Themen vor, die eng mit dem Buddhismus verbunden sind und mittlerweile an Relevanz gewonnen haben. Das Spektrum reicht von Gruppenbildungen bis hin zu besonderen individualisierten Meditationsangeboten.

(11) *Atheistische und humanistische Organisationen*

Dieses gänzlich neue Kapitel befasst sich mit Zusammenschlüssen und Gruppen, die sich als Repräsentanten bzw. Interessensvertreter der Konfessionslosen sowie religions- und kirchenkritischer Einstellungen begreifen. Es bietet einen Überblick über die Vielfalt atheistischer, kirchenkritischer und humanistischer Organisationen in Deutschland.

5 Die kirchliche Prägung

Das Handbuch verleugnet seine kirchliche Prägung nicht, sondern legt sie offen (s. o.: Ziffer 1). Es ist im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD entstanden und im Wesentlichen von Weltanschauungsbeauftragten der Landeskirchen erarbeitet. Damit verortet es sich dicht an der kirchlichen Praxis und den dort virulenten Fragestellungen. Zugleich ist es Ausdruck eines Konsensbildungsprozesses, nicht nur in Bezug auf die Ratgebungen und Stellungnahmen, sondern bereits im Blick auf die Darstellungen der religiösen Phänomene. Die Einzelbeobachtung, -einschätzung und -urteilsbildung mussten sich im Redaktionsteam des Handbuches dem kollegialen Diskurs und den darin gespiegelten unterschiedlichen Situationen stellen sowie zum Abgleich divergierender Eindrücke finden.

Die Stellungnahmen mit konkreten Handlungsempfehlungen, die sich auf das kirchliche Leben, vor allem auf den Umgang bei Amtshandlungen beziehen, orientieren sich an den »Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutheri-

schen Kirche Deutschlands (VELKD)-Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung« (2003) und zeigen auch daher ihre kirchliche Bindung.

6 Dank

Der mehrjährige Arbeitsprozess am neuen Handbuch konzentrierte sich im »Ausschuss Religiöse Gemeinschaften«, der 2009 von der Kirchenleitung der VELKD mit der Neubearbeitung des Handbuchs Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen beauftragt worden war. Ihm gehörten an:

Kirchenrat Dr. Matthias Pöhlmann (Vorsitzender), Ev.-Luth. Kirche in Bayern
Pastor Jürgen Schnare (Stellvertretender Vorsitzender), Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Oberkirchenrätin Christine Jahn (Geschäftsführerin), Amt der VELKD, Hannover
Pfarrer Sören Brenner, Ev. Kirche in Mitteldeutschland

Pfarrer Dr. Andreas Fincke, Ev. Kirche in Mitteldeutschland

Pfarrer Robert Ulrich Giesecke, Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig

Pastor Olaf Grobleben, Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Pfarrer Dr. Reinhard Hempelmann, Leiter der EZW, Berlin

Pfarrerinnen Annette Kick, Ev. Landeskirche in Württemberg

Dr. Harald Lamprecht, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Pastor Jörg Pegelow, Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

Pfarrer Eduard Trenkel (bis 1. Mai 2013), Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

Als Gäste und weitere Fachleute wirkten darüber hinaus folgende Autoren mit:

Pfarrer i. R. Dr. Jan Badewien, Überlingen

Pfarrer Dr. Friedmann Eißler, EZW, Berlin

Dr. Hansjörg Hemminger, Ev. Landeskirche in Württemberg

Pfarrer Dr. Gernot Meier, Ev. Landeskirche in Baden

Prof. Dr. Michael Roth, Bonn

Pfarrer Andrew Schäfer, Ev. Kirche im Rheinland

Ihnen allen sei herzlich gedankt für die Erarbeitung der Beiträge sowie den freimütigen Diskurs.

Schließlich danken die Herausgeber auch Pfarrerin Dr. Ariane Schneider, die das Redaktionssekretariat innehatte, sowie Herrn Ludger Hohn-Morisch, der das Buch lektorierte, Herrn Diedrich Steen, Gütersloher Verlagshaus, und Christine Leukefeld, Amt der VELKD, die die Arbeiten im Sekretariat begleitete.

Anregungen für die weitere Arbeit sowie Hinweise auf notwendige Korrekturen erbitten wir an das Amt der VELKD, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover; E-Mail: zentrale@velkd.de.

Hannover/München

September 2015

Dr. Matthias Pöhlmann

(Vorsitzender des Ausschusses Religiöse Gemeinschaften der VELKD)

Christine Jahn

(Geschäftsführerin und Oberkirchenrätin im Amt der VELKD)

I Die Evangelisch-Lutherische Kirche und ihre apologetische Aufgabe

1 Aufgabe des Handbuchs

Das Handbuch macht es sich zur Aufgabe, die unterschiedlichen Weltanschauungen, Religiösen Gemeinschaften und Freikirchen aus der Perspektive der Evangelisch-Lutherischen Kirche darzustellen, Differenzen zu und Gemeinsamkeiten mit diesen zu markieren, sowie Hinweise für den Umgang zu erarbeiten.

2 Perspektive der Wahrnehmung

Dieses Unternehmen setzt nicht nur eine genaue Darlegung des zugrunde gelegten Verständnisses einer solchen Aufgabe voraus (s. u.: Abschnitt 9), sondern auch eine Perspektive, aus der heraus eine solche Beschreibung erfolgt (vgl. hierzu: Abschnitt 3–8). Beide Dinge gehören unauflöslich zusammen: Die Perspektive, aus der heraus etwas dargestellt wird, bestimmt auch immer die Art und Weise der Darstellung. Dabei konzentrieren sich im Folgenden der historische Abriss und die Grundzüge der Lehre auf die Entwicklung in den Evangelisch-Lutherischen Kirchen.

3 Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche

3.1 Die Frühzeit der reformatorischen Bewegung

1517 trat Martin Luther (1483–1546) zum ersten Mal mit seinen theologischen Einsichten in den 95 Thesen gegen die römische Ablasspraxis an die Öffentlichkeit. Der Papst verfügte daraufhin den Bann über ihn, dem die vom Kaiser verhängte Reichsacht folgte. Luthers Landesfürst Friedrich der Weise schützte ihn und verbarg ihn nach dem Wormser Reichstag (1521) auf der Wartburg. Der reformatorische Anstoß Luthers war jedoch nicht mehr aufzuhalten. In Flugblättern, Schriften und Liedern verbreitete sich die von ihm wiederentdeckte biblische Grundbotschaft. Die evangelischen Reichsstände – vor allem Kursachsen, Brandenburg und Hessen sowie Nürnberg und andere freie Reichsstädte – erreichten schließlich auf verschiedenen Reichstagen bis zu dem berühmten Augsburger Reichstag 1530, dass die reformatorische Bewegung auch reichsrechtlich anerkannt wurde.

Es war weder die Absicht Luthers, eine neue Kirche zu gründen, noch beanspruchte er, eine neue Lehre zu verkünden. Vielmehr haben sich die Reformatoren ausdrücklich in die Tradition der »einen, heiligen, katholischen (= allgemeinen) und apostolischen Kirche« gestellt, deren wahre Gestalt sie wiederherstellen wollten. Daher haben

sie sich auch stets auf die Glaubensbekenntnisse, wie sie auf den vier Ökumenischen Konzilien der Christenheit zwischen dem 4. und 6. Jh. formuliert wurden, als Inhalt und Ausdruck ihrer Glaubenslehre bezogen. Zur Ausbildung von eigenständigen evangelischen Kirchentümern kam es erst, als deutlich wurde, dass der Papst und die meisten Bischöfe die Reformation ablehnten. Luther hat die »wahre Kirche« daher auch nicht auf die evangelischen Kirchentümer eingeschränkt, sondern hat die »wahre Kirche« überall dort verwirklicht gesehen, wo das Wort Gottes rein verkündet und die Sakramente dem Evangelium gemäß verwaltet werden.

3.2 Ausbreitung und Sicherung der Reformation

Als Martin Luther 1546 starb, waren zwar viele Teile Europas – vor allem auch die nordeuropäischen Länder – von seiner Lehre beeinflusst, die Reformation in Deutschland konnte jedoch keineswegs als gesichert gelten. Die evangelischen Reichsstände hatten sich in ständige politisch-militärische Auseinandersetzungen verwickelt. Diese fanden zunächst durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 ein Ende. Mit ihm wurde der Grundsatz eingeführt, dass die Landesfürsten bestimmen konnten, ob sich ihr Land der römisch-katholischen oder der evangelisch-lutherischen Konfession anschließen sollte (*cuius regio, eius religio*). Damit war die territoriale Ausbreitung der lutherischen Reformation festgeschrieben.

Entscheidendes Gewicht bei der Sicherung der Reformation kommt den lutherischen Bekenntnisschriften zu; denn um der Auslegung der Schrift und der Orientierung am Evangelium als dem Fundament kirchlicher Verkündigung und Lehre Verbindlichkeit zu verleihen, bedurfte es einer innerkirchlichen Verständigung in Form eines Lehrkonsenses. Diese Konsensfunktion erfüllt das Corpus der verschiedenen lutherischen Bekenntnisschriften; sie formulieren jenen lehrmäßigen Konsens der lutherischen Kirche, der die Bedingungen bereitstellen und sichern will, unter denen sich die biblischen Zeugnisse im Geist des Evangeliums erschließen können. Die Bekenntnisse, die somit einen Leitfaden zum biblischen Schriftverständnis zur Verfügung stellen, verstehen sich selbst als normierte Norm (*norma normata*) gegenüber der Schrift als normierender Norm (*norma normans*), an der die Bekenntnisse immer wieder geprüft werden müssen. So schließen diese also den Dialog des Glaubenden mit der Schrift keineswegs ab, sondern eröffnen vielmehr ein fortdauerndes Gespräch mit ihr.

Aus der Rückbesinnung auf Luther erwachsen im frühen 17. Jh. zwei Bewegungen von großer Bedeutung: (1) Vertreter der dogmatisch orientierten Orthodoxie bemühten sich, die vielfältigen Aspekte lutherischer Theologie in einem subtilen und formalisierten Lehrgebäude zu systematisieren. (2) Im Zusammenhang mit einer verbreiteten tiefen Unzufriedenheit mit den Zuständen der Kirche strebte demgegenüber der Pietismus nach einer »neuen Reformation«, die sich weniger an der rechten Lehre als vielmehr an der christlichen Frömmigkeit und einer entsprechenden Lebensgestaltung orientierte. – Als bedeutende, bis heute das Selbstverständnis des Luthertums bestimmende Strömungen sind auch die im 18. Jh. blühende Aufklärung und die an der Wende zum 19. Jh. entstehenden Erweckungsbewegungen zu nennen.

3.3 Unionsbildung und Reaktionen

In Preußen bestand seit 1815 faktisch eine Verwaltungsunion von lutherischen und reformierten Gemeinden, die König Friedrich Wilhelm III. zu einer Kultus- und Konsensunion zu vertiefen suchte. Im Hintergrund standen politische, aber auch religiöse Motive. Denn in der Folge der Impulse von Pietismus, Aufklärung und philosophischem Idealismus schienen die Konfessionsunterschiede in den Hintergrund getreten zu sein und an theologischer Orientierungs- und Prägekraft verloren zu haben. 1817 initiierte der König die Vereinigung beider Konfessionen mit dem Ziel gemeinsamer gottesdienstlicher Feiern. Allerdings führte der preußische Schritt zu neuen Abgrenzungen. Aus dem Widerstand gegen die Einführung der Union in Preußen entstanden erste Gemeindebildungen einer lutherischen Bekenntniskirche. Trotz scharfer Unterdrückungsmaßnahmen des preußischen Staates kam es zur Gründung einer ersten staatsfreien lutherischen Kirche auf deutschem Boden, die sich von Schlesien und Pommern aus in alle preußischen Gebiete ausbreitete (Altlutheraner). In Hessen und Baden trat später eine ähnliche Entwicklung ein. In Hannover und Sachsen bildeten sich – aus dem Widerstand gegen das Eindringen unlutherischer Anschauungen – ebenfalls selbständige lutherische Minderheitskirchen, und zwar im Raum (nominell) lutherischer Landeskirchen.

1972 ging aus dem Zusammenschluss dreier lutherischer Minderheitskirchen (nach einer Vorläuferorganisation) die *Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands* (SELK) hervor. Durch die Umwälzung der politischen Verhältnisse in Mitteleuropa seit 1989 wurde 1991 der Zusammenschluss von SELK und Evangelisch-Lutherischer (altlutherischer) Kirche in den neuen Bundesländern möglich, der zuvor nur aufgrund der bestehenden politischen Grenzen verhindert worden war. Die SELK umfasst jedoch nicht alle selbständigen, d.h. keiner Landeskirche angehörenden, lutherischen Gemeinden. Selbständig existieren weiterhin die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden und die – sich überwiegend im Raum Sachsen befindliche – *Evangelisch-Lutherische Freikirche* (ELFK). Lutherische Kirchen gibt es daher in Deutschland als Landeskirchen und Freikirchen, daneben gibt es Gemeinden mit lutherischen Bekenntnissen in unierten Landeskirchen.

3.4 Die Zeit der Weltkriege und die Neuordnung nach 1945

Das Ende des Ersten Weltkrieges 1918 brachte für die evangelischen Kirchen in Deutschland tiefgreifende Veränderungen. Bis dahin waren die Landesfürsten für die Leitung der Kirche in ihrem Land verantwortlich. Für die genuin kirchlichen Belange standen ihnen zumeist Konsistorien zur Seite. Mit der Abdankung der Landesfürsten jedoch waren die selbständig gewordenen Landeskirchen gezwungen, sich im Rahmen einer Kirchenverfassung neu zu ordnen. Geleitet werden die lutherischen Landeskirchen seitdem durch Synode, bischöfliches Amt und Kirchenverwaltung.

Die Zeit des Nationalsozialismus stellt unbestreitbar das dunkelste Kapitel der evangelischen Kirchen in Deutschland dar. Die Verstrickungen evangelischer Christen, Geistlicher, Theologen und kirchenleitender Amtsträger in das nationalsozialisti-

sche Regime waren komplex.¹ Die »Deutschen Christen« versuchten, auch die evangelischen Kirchen gleichzuschalten; die Bekennende Kirche formierte sich demgegenüber als Gegenbewegung. Im »Stuttgarter Schuldbekennnis« bekannte die nach dem Zweiten Weltkrieg neu gebildete *Evangelische Kirche in Deutschland* (EKD) eine Mitschuld evangelischer Christen an den Verbrechen des Nationalsozialismus.

Aus der Zusammenarbeit im »Lutherrat«, der sich 1935 gebildet hatte, um die intakten Landeskirchen zu sammeln, kam es 1948 in Eisenach zur Bildung der *Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands* (VELKD). Die VELKD setzt sich zusammen aus den Landeskirchen von Bayern, Braunschweig, Hannover, Sachsen, Schaumburg-Lippe sowie der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und seit Mai 2012 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Die VELKD versteht sich selbst als eine Kirche, die durch ihre Organe und Gremien theologische Grundsatzfragen, Gottesdienst, kirchliches Leben und Gesetzgebung sowie die Zusammenarbeit der Gliedkirchen mit dem weltweiten Luthertum gemeinschaftlich wahrnimmt. Grundlage für diese übergreifende Gemeinschaft ist das gemeinsame lutherische Bekenntnis. Dieses verbindet weltweit die lutherischen Kirchen im *Lutherischen Weltbund* (LWB), der 1947 in Lund gegründet wurde. Weltweit rechnen sich zu den lutherischen Kirchen heute ca. 74 Mio. Menschen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der 1948 gegründeten EKD.

Aufgrund der Verhältnisse im geteilten Deutschland trennten sich 1968 die Gliedkirchen in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen von der VELKD und bildeten die VELK in der ehemaligen DDR. Der Versuch, in diesem Gebiet aus den Mitgliedskirchen der EKV (Evangelische Kirche der Union) und der VELK eine gemeinsame evangelische Kirche zu bilden, gelang nicht. Stattdessen beschloss die VELK, sich als eigenständige Kirche weitestgehend zurückzunehmen und in den »Bund der Evangelischen Kirchen der DDR« (BEK) einzugehen. Die Vorbereitungen dazu wurden im Zuge der Vereinigung Deutschlands 1990 nicht zum Abschluss gebracht. Die Gliedkirchen der VELK traten der VELKD wieder bei.

In der »Leuenberger Konkordie« von 1973 haben lutherische, reformierte und unierte Kirchen Europas ihre Einigung im Grundverständnis des Evangeliums und der Sakramente formuliert. Dabei bleiben ihre jeweiligen Bekenntnisse in Geltung, aber die Kirchen erklären, dass die früheren Verwerfungen die Partner, die die Konkordie unterzeichnen, heute nicht mehr betreffen. Die Unterzeichnerkirchen sind deshalb in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft miteinander verbunden.

¹ Vgl. die ausführliche Darstellung von Klaus Scholder: *Die Kirchen und das Dritte Reich*, 3 Bde., Berlin 1977–2001.

4 Lehre

4.1 Grundzüge der Lehre

4.1.1 Die reformatorische Entdeckung

Promissio: Gottes Gewissheit schaffendes, wirksames Wort

Was ist »reformatorisch« an Luthers Theologie? In der Luther-Forschung ist umstritten, wann Luther die Gerechtigkeit Gottes allein aus Gnade (*sola gratia*) entdeckte. Von der Datierung der reformatorischen Entdeckung hängt ihre inhaltliche Näherbestimmung ab. Unstrittig ist, dass der entscheidende Streitpunkt zwischen Luther und den Vertretern der römischen Kirche besonders zugespitzt und deutlich im Augsburger Verhör durch den Kardinal Cajetan zutage tritt. »Ich will nicht zu einem Ketzer werden, indem ich dem widerspreche, wodurch ich zu einem Christ geworden bin; eher will ich sterben, verbrannt, vertrieben und verflucht werden.«² Entscheidend ist für Luther die Entdeckung der Zusage Gottes (*promissio*) und der mit ihr gegebenen Heilsgewissheit. Gott sagt sich im Wort verlässlich zu. Diese Zusagen sind die konkrete Art und Weise, in der Christus präsent ist – eindeutig und gewissmachend. Eine solche Sprachhandlung (z. B. »Dir sind deine Sünden vergeben!«), die einen Sachverhalt nicht beschreibt, sondern konstituiert, nennt Luther »*verbum efficax*«: wirksames Wort. Durch das neue Verständnis der *promissio* bestimmt sich allererst, was Gottesgerechtigkeit ist. Damit wird Gott als der begriffen, der sich dem Menschen so verbindlich und eindeutig zugesagt, dass sich der Mensch auf Gott verlassen und sich seines Heils gewiss sein kann.

Promissio und fides – Zusage und Glaube

Gottes Zusage (*promissio*) schafft den Glauben (*fides*). In der reformatorischen Tradition wird der Glaube als Vertrauen (*fiducia*) verstanden. Dies zeigt die Synonymisierung von »Glaube« und »Vertrauen« im *Großen Katechismus* und von »*fiducia*« im lateinischen Text der *Confessio Augustana* und »Glaube« im deutschen Text. Der Glaube wird in der reformatorischen Tradition als eine persönliche Haltung verstanden, ein Ausgerichtetsein des ganzen Menschen. So bezeichnet Luther im *Großen Katechismus* den Glauben als eine »Zuversicht des Herzens«, die sich auf Christus richtet. Wenn Luther formuliert: »Der Glaube hängt allein dem Wort bloß und lauter an, wendet die Augen nicht davon, sieht kein anderes Ding an«³, dann ist deutlich, dass Glaube als ein Lebensvollzug verstanden wird, als eine das Leben – in all seinen Dimensionen – bestimmende Bewegung des ganzen Menschen. Unüberbietbar deutlich wird dies in Luthers Auslegung des ersten Gebots im *Großen Katechismus*: »Also dass ein Gott haben nichts anders ist, denn ihn vom Herzen trauen und gläuben, wie ich oft gesagt habe, dass alleine das Trauen und Gläuben des Herzens machet beide Gott und Abgott. Ist der Glaube und Vertrauen recht, so ist auch Dein Gott recht, und wiederumb, wo das Vertrauen falsch und unrecht ist, da ist auch der rechte Gott nicht. Denn die zwei

² WA BR 1, 217, 60–63 (an Karlstadt; 14. Oktober 1518).

³ WA 10/III, 423, 20 f.

gehören zuhaufe [gemeint: zusammen], Glaube und Gott. Worauf du nu (sage ich) Dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich Dein Gott.«⁴ So versteht Luther den Glauben als Erfüllung des erstens Gebotes; denn er ist das Vertrauen auf Gottes Zusage »Ich bin der Herr, dein Gott!«. Im Großen Katechismus legt Luther diese Zusage so aus: »ICH, ich will dir gnug geben und aus aller Not helfen, lass nur Dein Herz an keinem andern hangen noch rügen [gemeint: ruhen].«⁵ Die angemessene Antwort auf eine solche Zusage ist nicht, sie zu »wissen«, sie »anzuerkennen« oder »für wahr zu halten«, sondern im Modus des Vertrauens im eigenen Leben wirksam werden zu lassen, kurz: Die angemessene Antwort auf Gottes Zusage ist die vertrauensvolle Hinwendung des ganzen Menschen.

Unfreiheit des Willens

Für Luther – und die sich ihm hier anschließenden Bekenntnisschriften – ist entscheidend, dass die Zuwendung zum Heil, der als Vertrauen verstandene Glaube, in keiner Weise Werk des Menschen, sondern allein Gottes Werk ist. Gott allein wirkt durch den Heiligen Geist mittels Wort und Sakrament den Glauben. Daher lehnt Luther jedes Zusammenspiel von vorausgehender Gnade Gottes und einwilligendem Wirken des Menschen ab und widerstreitet der Idee eines freien Willens. Das äußere Wort ist nicht ein durch den freien Willen des Menschen nachträglich zu ratifizierendes Geschehen. Als Selbstmitteilung Gottes ist es Ermächtigung. Selbst die winzige Fähigkeit, sich dem angebotenen Heil zuzuwenden oder sich von ihm abzuwenden, wird von Luther bestritten. Mit diesem Zugeständnis wäre für Luther nichts Geringeres als die Heilsgewissheit gefährdet. Läge das Heil nämlich nicht ganz allein in Gottes Hand und wäre der Mensch als Mitwirkender genötigt, auf sich selbst zu schauen, so schliche sich Ungewissheit ein. So formuliert Luther am Ende der Streitschrift gegen Erasmus von Rotterdam bekenntnishaft: »Ich bekenne durchaus von mir: Wenn das geschehen könnte, ich würde nicht wollen, dass mir ein freies Willensvermögen gegeben wird oder irgendetwas in meiner Hand belassen würde, wodurch ich nach dem Heil streben könnte. Nicht nur deshalb, weil ich in so vielen widrigen Umständen und Gefahren und weiter bei so vielen angreifenden Dämonen nicht im Stande wäre, zu bestehen und es zu behaupten, [...] sondern weil ich auch dann, wenn es keine Gefahren, keine widrigen Umstände, keine Dämonen gäbe, dennoch gezwungen würde, mich andauernd ins Ungewisse hinein anzustrengen und Lufthiebe zu machen. Denn mein Gewissen wäre, und wenn ich auch ewig lebte und wirkte, niemals gewiss und sicher, wie viel es tun muss, damit Gott Genüge getan wäre. [...] Aber weil jetzt Gott mein Heil meinem Willensvermögen entzogen und zugesagt hat, mich nicht durch mein Werk und mein Laufen, sondern durch seine Gnade und seine Barmherzigkeit zu retten, bin ich sicher und gewiss, dass er treu ist; er wird mich nicht belügen.«⁶

⁴ BSLK, 560.

⁵ BSLK, 560.

⁶ WA 18, 783, 17 ff.

Zentrum der lutherischen Lehre

Zentrum der lutherischen Lehre ist das Vertrauen auf die göttliche Zusage, die Heilsgewissheit schafft – inmitten der Spannungen und Anfechtungen unseres Lebens. Im Blick auf unterschiedliche Fragen und Probleme innerhalb unterschiedlicher Zusammenhänge und an unterschiedlichen Praxisorten versucht sie zu verdeutlichen, wie angemessen von der Zusage Gottes und ihrer Lebensmacht zu reden ist. Gegenstand der lutherischen Lehre ist das lebendige und dramatische Geschehen zwischen dem sündigen Menschen und dem rechtfertigenden Gott. Von daher tendiert lutherische Lehre auch nicht dazu, ein in sich stimmiges System von Gott, Welt und Mensch zu etablieren, in dem sich alles umstandslos reimt; denn nach lutherischem Verständnis ist im Glauben keine höhere Weltsicht erschlossen, sondern Vertrauen innerhalb des spannungsreichen Lebens ermöglicht. Um die Bedeutung des Glaubens im Leben zu verstehen, ist lutherische Lehre so konfliktreich und spannungsvoll wie das Leben selbst. Wo dieses Konfliktpotential still gestellt wird, würde lutherische Lehre aufhören, lutherische Lehre zu sein; denn sie würde nicht mehr das lebendige und dramatische Geschehen zwischen dem sündigen Menschen und dem rechtfertigenden Gott zur Sprache bringen.

4.1.2 Die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben

Weil das Zentrum lutherischer Lehre das Vertrauen auf die Heilsgewissheit wirkende Zusage Gottes ist, rangiert für die lutherische Kirche die Rechtfertigungslehre, in der dieses Zentrum – im Blick auf die Gerechtigkeitsthematik – zusammenhängend zur Darstellung gebracht wird, nicht als eine Lehre neben anderen, sondern versteht sich als der Glaubensartikel, mit dem die Kirche steht und fällt.

In einem Rückblick aus dem Jahr 1545 verweist Luther auf die Neubestimmung der Gerechtigkeit Gottes (*iustitia dei*) als entscheidenden Durchbruch. Luther berichtet in diesem Rückblick, dass ihn der Begriff der Gerechtigkeit Gottes beunruhige, weil er diesen Begriff im philosophischen Sinne verstanden habe, nach dem sich Gerechtigkeit in der gerechten Zumessung von Lohn und Strafe erweise (distributive Gerechtigkeit). Dieses Verständnis der Gerechtigkeit wurde auch auf die Vorstellung vom Jüngsten Gericht angewandt; denn in die mittelalterliche Vorstellung von Christus als dem Richter in göttlicher Majestät, vor dem der Mensch sich zu verantworten habe, fügte sich der philosophische Begriff der Gerechtigkeit gut ein. An der Vorstellung des göttlichen Richters entzündete sich die Not Luthers: Erweist Gott sich gerecht, indem er jedem das Seine zukommen lässt und daher den Sünder mit der Strafe der ewigen Verdammnis belegt, hat der Sünder – und als solcher empfindet sich Luther – im Jüngsten Gericht keine Chance. Ins Unerträgliche gesteigert wird diese Not bei Luther dadurch, dass in Röm 1,17 ausgerechnet diese Gerechtigkeit zum Inhalt des Evangeliums erklärt wird, so dass das Evangelium die Not des Sünders nicht mildert, sondern steigert. Die befreiende Entdeckung machte Luther an ebender Stelle Röm 1,17, die ihm den wahren Sinn des Ausdrucks »Gerechtigkeit Gottes« erschloss: Gottes Gerechtigkeit meint nicht diejenige Gerechtigkeit, nach der Gott jedem das Seine zuteilt (und damit den Sünder in die Verdammnis stürzt), sondern eine Gerechtigkeit, die Gott dem Menschen (ohne Zutun des Menschen) schenkt. Gerechtigkeit ist daher effektiv

zu verstehen, im Sinne von: gerecht *machen*. Gerechtigkeit Gottes meint diejenige Gerechtigkeit, die als Geschenk Gottes den Menschen gerecht *macht*, obwohl dieser *nicht* gerecht *ist*.

4.1.3 Die Lehre der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium

Gewissheit setzt Eindeutigkeit voraus. Das Evangelium als *promissio*, als reine Zusage und kategorische Gabe, muss von jeder Forderung an den Menschen unterschieden werden. Wenn Luther den entscheidenden Durchbruch seines Denkens darin erblickt, dass die Gerechtigkeit Gottes die unverdiente Gabe Gottes an den Menschen bezeichnet, dann überrascht es nicht, dass er in einem anderen Zusammenhang auf die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium als den entscheidenden Durchbruch verweist. Damit verdeutlicht er, dass seine Entdeckung der *iustitia dei passiva* mit seiner Entdeckung des Unterschieds von Gesetz und Evangelium zusammenfällt: »Zuvor mangelt mir nichts, außer dass ich keinen Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium machte, beides für eines hielt und meinte, Christus unterscheide sich von Mose nur dem Grad der Vollkommenheit nach. Aber als ich die Unterscheidung fand, dass eines das Gesetz, ein anderes das Evangelium ist, da brach ich hindurch.«⁷ Luther differenziert mit der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zwischen der (in Christus gegebenen) Verheißung und Zusage, die den Menschen voraussetzungslos – als Geschenk – zuteilwird, und den Geboten, die durch Mose gegeben sind. Die Unterscheidung ist notwendig, damit die Gabe Gottes und Gottes Forderung an den Menschen auseinandergehalten werden: Gott schenkt seine Gerechtigkeit, indem er den Sünder gerecht macht, nicht indem er denjenigen gerecht spricht, der die Gebote seines Gesetzes befolgt hat. Die Einsicht in die Unterscheidung von Gesetz (»Du sollst«) und Evangelium (»Dir ist gegeben«) ist deshalb zentral, weil Luther mit dieser Unterscheidung zum Ausdruck bringt, dass Gottes Annahme des Menschen eben an keinerlei Forderungen und Voraussetzungen gebunden⁸ ist, die der Mensch im Vorfeld zu leisten hat. Die Gabe der Annahme durch Gott und die Forderung an den Menschen dürfen nicht miteinander vermischt werden, indem die Gabe mit der Forderung verknüpft und in diese hineingezogen wird: »Ich will die zwei Wort ungemengt, [...] ein jedes an seinen Ort gewiesen haben.« Die Annahme durch Gott ist keine solche, die auf den Menschen blickt und hier irgendetwas vorfindet, das die Annahme erforderlich macht, kurz: Die Annahme ist nicht in der Qualität des Menschen begründet. Der Mensch »findet nichts in sich, wodurch er gerecht werden könnte«⁹. Gott nimmt den auf sich selbst gerichteten Menschen nicht an, weil es einen Teil in ihm gibt, der von der sündigen Selbstsucht nicht betroffen ist. Gott nimmt den Menschen auch nicht aufgrund der Tatsache an, dass dieser sich ändern will oder sogar sich ändern wird (sozusagen als eine Annahme auf Vorschuss). Für Luther lässt sich die Bedingungslosigkeit der Annahme daher nur dann recht verstehen, wenn man das Evangelium in seiner Unterschiedenheit vom Gesetz und seinen Forderungen bedenkt: Die

⁷ WA TR 5, 210, 12–16.

⁸ WA 36, 41, 30–32.

⁹ WA 7, 24, 9f.

Zusage («Dir ist gegeben») ist unabhängig von jedem »Du sollst« des Gesetzes. Um es in Bezug auf den Begriff der Gerechtigkeit Gottes auszudrücken: In seiner im Evangelium gegebenen Zusage *macht* Gott den Menschen gerecht, der von sich aus nicht *gerecht werden* kann. Die Lehre von Gesetz und Evangelium ist die strikteste Absage an Selbsterlösung durch ethisch-moralische Anstrengungen.

4.1.4 Der Mensch: gerecht und Sünder zugleich

Nach lutherischem Verständnis ist der Mensch gerecht und Sünder zugleich («*simul iustus et peccator*»). Nicht im Blick auf mich, sondern im Blick auf Christus erkenne ich, wie Gott mich ansieht: »*Das bist du für mich!*« Die Formel »*simul iustus et peccator*« hängt daher unauflöslich mit der Lehre von der fremden Gerechtigkeit (*iustitia aliena*) zusammen. Bei Luther kann die Formel »*simul iustus et peccator*« sogar als formelhafter Ausdruck für die Lehre von der *iustitia aliena* fungieren. Gerechtigkeit ist somit keine Qualität des Menschen, sondern Gottes gnädiges Zurechnen der Gerechtigkeit Christi, einer fremden Gerechtigkeit außerhalb des Menschen (*extra nos*). Um Christi willen behandelt Gott die Sünde des Menschen, als wäre sie nicht vorhanden; »er kennt sie nicht mehr« (Luther).

Mit dem fortwährenden Sündersein des Menschen ist in der reformatorischen Tradition keinesfalls bestritten, dass die Rechtfertigung auch eine effektiv verändernde Kraft besitzt. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Rechtfertigung nicht ihren Grund in diesem neuen Leben des Christen besitzt, sondern ausschließlich in der Gerechtigkeit Christi. Von daher ergibt sich auch der Gegensatz zu der scholastischen Anschauung, nicht der Glaube verleihe dem Menschen Gerechtigkeit vor Gott, sondern die übernatürliche Liebe mache ihn vor Gott gerecht, so dass erst durch das Hinzutreten der *caritas* (Liebe) der Glaube gerechtmachende Qualität erlange. Die Rede von dem »durch die Liebe geformten Glauben« (*fides caritate formata*) wird von Luther entschieden verworfen: Wird der Glaube als Hülle begriffen, die mit der *caritas* (und ihren guten Werken) gefüllt werden muss, um die Person angenehm vor Gott zu machen, wird die Rechtfertigung doch letztlich wieder dem Gesetz und damit den Werken unterworfen. Luther geht es daher darum, mit aller Entschiedenheit festzustellen, dass der Grund der Rechtfertigung ausschließlich in der Gerechtigkeit Christi liegt. Nur hierin ist die Heilsgewissheit des Glaubens begründet. »Niemand steigt auf in den Himmel als allein der, der herabgestiegen ist, Christus. In dessen Haut und auf seinem Rücken müssen wir hinaufsteigen.«¹⁰

4.1.5 Verborgener und offenbarer Gott

Die Rede von Gottes Heilszusage übersieht nicht die Not der Welt, sie täuscht sich nicht über die Situation der Anfechtung hinweg. In Bezug auf Erfahrungen der Negativität, von denen die Erfahrung der Unfähigkeit, den Glauben ergreifen zu können, die schmerzvollste ist, spricht die lutherische Tradition von dem verborgenen Gott (*deus absconditus*) und von Gottes verborgener Gegenwart. Dabei hält Luther fest, dass dieser Gott »nicht gepredigt, nicht offenbart, nicht dargeboten und von uns nicht

¹⁰ WA 2, 84.

verehrt wird. Insofern sich Gott also verbirgt [sese abscondit] und von uns nicht gekannt werden will, geht er uns nichts an. Hier nämlich gilt wahrhaft jener Spruch: Was über uns ist, geht uns nichts an.«¹¹ Die Rede vom verborgenen Gott ist bei Luther nicht veranlasst durch das Bedürfnis, von weiteren Seiten Gottes zu reden. Aber es gibt Erfahrungen, die Gottes Zusage widersprechen und die ernst zu nehmen sind. Die Rede von der Verborgenheit Gottes ist kein Baustein in einem spekulativen System, sondern Ausdruck eines menschlichen Selbstverständnisses, das auf Gottes Zusage auch angesichts von Erfahrungen, die dieser Zusage widersprechen, vertraut. Mit dem Begriff von seiner Verborgenheit wird Gottes Allmacht festgehalten. Er negiert nicht, dass es Gott ist, der auch die schmerz- und leidvollen Erfahrungen wirkt. Aber er verrechnet diese Erfahrungen nicht mit Gottes Zusage, sondern gibt mit diesem Begriff menschlicher Empörung, Enttäuschung und einem Unverständnis Ausdruck. Insofern hat die Rede vom verborgenen Gott ihren Ort in der Klage. So gilt es nach Luther, »gegen Gott zu Gott zu dringen und zu rufen«¹², von dem in seinem Willen und Wirken verborgenen Gott zu Gottes eindeutiger Zusage in Jesus Christus.

Somit dient die Rede vom verborgenen Gott bei Luther letztlich dem Verweis auf Gottes eindeutiges Wort: seiner Zusage in dem Leben und Sterben des Menschen Jesus von Nazareth. »Niemand wird die Gottheit anders schmecken, als wie sie geschmeckt sein will. Sie will in der Menschheit Christi betrachtet werden, und wenn du die Gottheit nicht auf diese Weise findest, wirst du nimmermehr Ruhe haben. Darum lass die anderen nur spekulieren und von der Beschaulichkeit reden, wie alles mit Gott buhle und einen Vorgeschmack des ewigen Lebens gebe, und wie die geistlichen Seelen ein beschauliches Leben anfangen. Aber du lerne mir Gott nicht auf diese Weise kennen. Lass ihn sein, wie groß und mächtig er sein mag – beginne du hier und rühre ihn an und sag' zuallererst: ›Ich weiß von keinem anderen Gott als dem, der in Christus für mich gegeben ist.«¹³

4.1.6 Die Heilige Schrift – Gotteswort als Menschenwort »wandelt den, der sie liebt, in sich und ihre Kräfte hinein«

Die Bibel ist Quelle des Glaubens und Fundament der lutherischen Kirchen. Gottes Wort hat sich an das äußere Wort der Schrift gebunden. So formuliert Luther: »Christus hat zwei Zeugnisse seiner Geburt und seines Regiments: Eines ist die Schrift oder das Wort, das in Buchstaben verfasst ist. Das andere ist die Stimme oder die Worte, die durch den Mund ausgerufen werden.«¹⁴

Gegen die Schwärmer verweist Luther auf die leiblich-äußere Schrift. »Darum sollen und müssen wir darauf beharren, dass Gott nicht mit uns Menschen handeln will außer durch sein äußeres Wort und Sakrament. Aber alles, was ohne solches Wort und Sakrament über den Geist gerühmt wird, das ist der Teufel.«¹⁵ Gerade daher ist jede

¹¹ WA 18, 685.

¹² WA 19, 223, 15 f. (zu Jona 2,3).

¹³ WA 16, 308 f.

¹⁴ WA I/1, 625.

¹⁵ BSLK, 455 f.

Willkür verhindert, weil »Gott niemandem seinen Geist oder seine Gnade gibt ohne durch oder mit dem vorher ergehenden äußeren Wort«¹⁶. Damit gilt für Luther beides: Einerseits ist das Verstehen der Schrift unverfügbar; damit die Schrift zur Auslegerin meines Lebens wird, bedarf es des Heiligen Geistes, d. h. Gottes Wirkens. Andererseits wirkt der Heilige Geist durch das äußere Wort; denn Gott hat sich an das äußere Wort gebunden.

Gottes Bindung an das äußere Wort ist jedoch von einer formalen Schriftautorität zu unterscheiden. Nach lutherischem Verständnis ist das Christentum keine Buchreligion. Gegenstand des Glaubens ist nicht, dass die Bibel wahr ist, sondern Gottes Zusage in dem Menschen Jesus von Nazareth. An dieser Zusage muss sich auch die Wahrheit der Schrift messen lassen. So formuliert Luther: »Auch ist das der rechte Prüfstein, alle Bücher zu beurteilen: zu sehen, ob sie Christum treiben oder nicht [...]. Was Christum nicht lehrt, das ist nicht apostolisch, selbst wenn es der Heilige Petrus oder der Heilige Paulus lehret. Wiederum, was Christum predigt, das ist apostolisch, selbst wenn es Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes täte.«¹⁷

Dieses Verständnis der Mitte der Schrift verlangt einen reflektierten Umgang mit der Schrift. Nach lutherischem Verständnis wird die Schrift nicht durch ein Lehramt verbindlich ausgelegt, sondern in die Verantwortung des Einzelnen gestellt, jeder Einzelne muss »innwendig befinden, dass es Wahrheit sei«¹⁸. Diese Zumutung für das einzelne Subjekt bereitet auch heute noch vielen Kreisen Probleme. Hinter wenig subtilen Parolen wie »Unterwerfung unter das biblische Wort!« ist letztlich die Angst vor der Aufgabe erkennbar, durch das *eigene* Verstehen und Denken diejenige Verifikation leisten zu müssen, deren die biblischen Schriften bedürfen. Konsequenz daraus ist die Forderung, die Bibel gegen das eigene Verstehen oder Denken auszuspielen, insofern ein – auf Verstehen und Denken verzichtender – Gehorsam gegen das biblische Wort gefordert wird, oder eine (mehr oder weniger) große Sehnsucht nach einer maßgeblichen autoritativen Auslegungsinstanz. Nach lutherischem Verständnis lässt sich die Auslegung der Schrift jedoch weder an ein kirchliches Lehramt delegieren, noch durch einen auf Verstehen verzichtenden Gehorsam überwinden, sondern nimmt den Einzelnen, sein Verstehen, Denken und seine Erfahrungen in Dienst: »Norm und Richtschnur wird die Schrift nicht dadurch, dass wir ihre Göttlichkeit oder Unfehlbarkeit emphatisch behaupten oder gar beweisen, sondern nur dadurch, dass sie sich selbst dem beharrlichen Leser als Evangelium vom schenkenden Gott erschließt. Luthers Aussagen über die Schrift lassen sich nur auf einem Weg einsichtig machen und verifizieren: Indem man nimmt und liest.«¹⁹ Nach lutherischem Verständnis wirkt der Heilige Geist Verstehen, keine – auf Verstehen verzichtende – Unterwerfung unter das biblische Wort.

¹⁶ BSLK, 453 f.

¹⁷ WA.DB 7, 384.

¹⁸ WA 10//II, 90, 10f.

¹⁹ Slenczka, Notger: Die Schrift als »einige Norm und Richtschnur«, 57.

4.1.7 Die Kirche als »Geschöpf des Wortes«

Im lutherischen Verständnis von Kirche wird diese weder kollegial verstanden als nachträglicher Zusammenschluss von Gleichgesinnten, noch juristisch als äußerlich verfasste Heilsanstalt, die durch eine apostolische Sukzession konstituiert wird, sondern streng an die Verkündigung in Predigt und Sakrament gebunden. Die kürzeste Definition von Luthers Verständnis der Kirche lautet: »Ubi est verbum, ibi est ecclesia« – »Wo das Wort ist, da ist Kirche«. Im »Wort« ist alles enthalten, was die Kirche zur Kirche macht. So definiert das *Augsburger Bekenntnis* in Artikel VII die Kirche als »die Versammlung der Gläubigen, in der das Evangelium unverfälscht verkündet wird und die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß gefeiert werden«. Daher sind Evangeliums-predigt, Taufe und Abendmahl die Kennzeichen der Kirche (*notae ecclesiae*).

Die lutherische Definition von Kirche ist von großer ökumenischer Weite. Sie erlaubt es, alle christlichen Gemeinschaften als Kirchen anzuerkennen, insofern das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente, Taufe und Abendmahl, in »rechter« – das heißt schriftgemäßer – Weise dargereicht werden.

Eine Unterscheidung von Laien und Priestern braucht das lutherische Verständnis von Kirche nicht. Grundsätzlich sind alle Christen zum priesterlichen Dienst berufen, so dass man vom Priestertum aller Getauften spricht. Damit die Verkündigung der frohen Botschaft nicht zum Erliegen kommt oder für Menschen unzugänglich wird, gibt es das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Ihm obliegt auch in besonderer Weise der Dienst an der Einheit der Kirche. Übertragen wird es durch eine ordnungsgemäße Berufung, d. h. durch die Ordination oder die Beauftragung. Der oder die Einzelne wird auf die Heilige Schrift und das Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche verpflichtet, durch Gebet und Handauflegung gesegnet und zum Dienst im Amt der Kirche gesandt.

Das Bischofsamt ist in den lutherischen Landeskirchen ein besonderer Pfarrdienst. Als Amt eines *pastor pastorum* (Hirte der Hirten, Seelsorgerin der Seelsorgerinnen) ist es zugleich ein geistliches Leitungsamt. Es wird durch Wahl, Erinnerung der Ordinationsverpflichtung, Gebet und Segnung übertragen. Die Leitung der Kirche geschieht in geistlicher Hinsicht in erster Linie durch die Verkündigung selbst, im Hören und Auslegen der Heiligen Schrift. Dabei wirken ordinierte und nicht ordinierte Gemeindeglieder zusammen, Synoden und Konsistorien, Leitungsgremien auf verschiedenen Ebenen, sowie Bischöfe und Bischöfinnen.

4.2 Ethik

4.2.1 Sinn und Geschmack fürs Endliche

Nach lutherischem Verständnis sagt sich Gott den Menschen in, mit und unter den Dingen des alltäglichen Daseins zu: »Nimm hin und iss, für dich gegeben!« Das Unendliche gibt sich im Endlichen, nicht am Endlichen vorbei. Dem Glauben eignen keine Sehnsucht nach metaphysischen Hinterwelten, keine Unendlichkeitsgelüste, sondern »Sinn und Geschmack fürs Endliche«. Und daher geht es im Glauben nach lutherischem Verständnis auch nicht um ein religiöses Aufladen irgendwelcher Sonderbereiche des Lebens, sondern um Bewältigung und Verantwortung des Daseins als

solchem. Christus bekehrt zur Welt. Von hier aus versteht sich die lutherische Hochschätzung des alltäglichen Lebens. Mit dem »Glauben« ist kein Für-wahr-Halten von metaphysischen Sachverhalten bezeichnet, sondern ein Lebensvollzug, der Gott zu Gott macht, indem der Mensch Gottes Zusage vertraut und im Vertrauen auf diese Zusage lebt – sein mehr oder weniger aufregendes, ganz schlicht in den Bahnen der Naturgesetze verlaufendes, alltägliches Leben.

4.2.2 Lutherische Ethik

Nach lutherischem Verständnis besteht die Bestimmung des Menschen darin, auf das eigene Gerechtein zu verzichten und auf eine göttliche Gerechtmachung hin zu leben. Der Gestaltungsraum des Daseins kommt daher aus der Perspektive des göttlichen Freispruchs in den Blick. Befreit davon, die Gestaltungsmöglichkeiten des Daseins für sein eigenes Gerechteinwollen zu instrumentalisieren, ist der Mensch zur unverstellten Wahrnehmung der Gegenwart und der in ihr gegebenen Möglichkeiten und Chancen des Handelns befähigt. Der Blick kann sich – von der Sorge um sich selbst befreit – auf den anderen und seine konkrete Not richten. Lutherische Ethik ist daher an Fragen nach sachgemäßem Handeln interessiert, an dem, was zu tun nötig ist – und zwar im Hier und Jetzt; sie lässt sich »begnu(e)gen an dem das fur handen gegenwertig ist« und will nicht alles »auffs ku(e)nfftig [...] meystern und regiren«²⁰.

Weil lutherische Ethik sich an Gottes Zusage in Christus orientiert, ist ihre erste Frage nicht »Was sollen wir tun?«, sondern »Was ist uns gegeben?«. Daher versucht sie auch nicht – wie eine an der Unterscheidung von Sollen und Nicht-Sollen orientierte gesetzliche Ethik –, das Leben aus der Perspektive des Sollens zu verstehen. Sie ist vielmehr darum bemüht, ein Leben und Handeln zur Sprache zu bringen, das sich der Zusage des Lebens verdankt, die zu einer Wahrnehmung und einem Sich-Einlassen auf die Wirklichkeit befähigt, die jedem Sollen vorausliegt. Lutherische Ethik ist eine Ethik des Erlaubten.

4.2.3 Zwei Regimenten-Lehre

Lutherische Lehre betont die Weltverantwortung des Christen. Unglücklicherweise ist die so genannte Zwei-Reiche-Lehre schweren Missdeutungen ausgesetzt, denen zufolge sie eine strikte Trennung von Glauben einerseits und dem gesellschaftlichen und politischen Handeln des Christen andererseits aufrichte. In Wahrheit jedoch beabsichtigt die Zwei-Reiche-Lehre keine Scheidung, sondern eine Unterscheidung. Man wird sie dann am ehesten erfassen, wenn man sich klarmacht, dass es sich bei ihr um eine hermeneutische Kategorie handelt, d. h., Luther will eine Verstehenshilfe geben und dazu anleiten, zwischen verschiedenen Aufgaben zu unterscheiden, die Menschen jeweils wahrzunehmen und zur rechten Zeit am rechten Ort zu unterscheiden haben. Beide Aufgaben gehen auf göttliche Anordnungen (Regimente) zurück. Von daher ist statt von Luthers Zwei-Reiche-Lehre präziser von Luthers Zwei-Regimenten-Lehre zu sprechen.

²⁰ WA.DB 10 II, 106, 8 f.